



AELF-KW • Mainbernheimer Straße 103 • 97318 Kitzingen

Auktor Ingenieur GmbH
Berliner Platz 9
97080 Würzburg
per E-Mail: info@r-auktor.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Wie 23-0002
Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-KW-L2.2-4612-151

Name

E-Mail

kathrin.schneider@aelf-kw.bayern.de

Telefon

09321 3009 1223

Kitzingen, 18.12.2024

Markt Wiesenbronn
Bebauungsplan „Am Wiesbach“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öffentl. Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg wie folgt Stellung:

Der Markt Wiesenbronn plant einen Bebauungsplan zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in einem Umfang von 4,26 ha.

Die Flächen werden aktuell landwirtschaftlich genutzt.

Im Planungsbereich überwiegen toniger Lehm mit ca. 48 Bodenpunkten.

Die Flächen ist anhand der Größe und Anbindung optimal für eine ackerbauliche Nutzung geeignet und für die Landwirte landwirtschaftlich sehr wertvoll.

Gemäß § 1 a Abs. 2 BauGB ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen, hier liegt die Herausforderung und Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Es ist der wichtigste Produktionsfaktor für die Landwirtschaft und eine nicht erneuerbare Ressource. Fruchtbarer Boden ist für die Lebensmittelproduktion vorrangig zu erhalten. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen soll begründet werden.

Durch den geplanten Flächenverbrauch steht der fruchtbare Boden als landwirtschaftliche Nutzfläche künftigen Generationen nicht mehr zur Verfügung.

Mutterboden

Bei den geplanten Bauarbeiten wird wertvoller und hochwertiger Mutterboden ab- bzw. ausgehoben. Gemäß § 202 BauGB zum Schutz des Mutterbodens gilt Folgendes:

„Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.“

Überschüssiger Mutterboden ist den örtlichen Landwirten zur Bodenverbesserung zur Verfügung zu stellen. Die Wiederverwertung des hochwertigen Ackerbodens bei der Baumaßnahme soll in den Festsetzungen des BBP aufgenommen werden.

Bei Veröffentlichung der Stellungnahme bitte Kontaktdaten schwärzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 